



**Einreicher:** Gruppe Die Andere

öffentlich

**Betreff:**  
**Schmierereien an Tram-Haltestellen**

Erstellungsdatum 29.01.2010

Eingang 902:

weitergeleitet an

das Büro OBM:

Termin der

Beantwortung:

### Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung, insbesondere hinsichtlich der Durchsetzung der Stadtordnung.

Obwohl die CDU sich in der Regel nicht scheut, einzelne Graffitis und Schmierereien in der Stadtverordnetenversammlung zum Thema zu machen, liegt bisher noch keine Drucksache vor, in der die Reinigung der Tramhaltestellen an der Holzmarktstraße, am Platz der Einheit und am Rathaus Babelsberg von Anti Rot-Rot-Parolen gefordert wird.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Was unternimmt der Oberbürgermeister, um an den o.g. Haltestellen Schmierereien wie „Maueropfer klagen an. Rot-Rot regiert“ oder „Stasischweine an die Want“ (Fehler im Original) zu entfernen?
2. Stehen nach Erkenntnissen der Stadtverwaltung diese Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit den Montagsdemonstrationen enttäuschter Verlierer/innen der Landtagswahl und von Personen, die sich vor 20-30 Jahren für Bürgerrechte engagiert haben (sollen)?

**Anlage:**  
Antwort der Verwaltung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 3/3002

Bearbeiter: Frau Naumann Telefon: 3422

Erstellungsdatum: 19.02.2010

Eingang 902: 24.02.2010

Termin: 23.02.2010

Beantwortung der

Anfrage /  Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 10/SVV/0097

Betreff: **Schmierereien an Tram-Haltestellen**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Wenn Graffiti-Schmierereien festgestellt werden, wird der Eigentümer der Liegenschaft ermittelt. Handelt es sich um eine Liegenschaft, die sich nicht im Besitz/Zuständigkeitsbereich der LHP befindet, wird der zuständige Eigentümer um entsprechende Veranlassung gebeten.

Nach Rücksprache mit dem Verkehrsbetrieb in Potsdam sind an den benannten TRAM-Haltestellen die benannten Schmierereien nicht bekannt und bei einer Prüfung vor Ort konnten diese auch nicht festgestellt werden.

Ansonsten ist der Verkehrsbetrieb bemüht, an seinen Objekten derartige Sachbeschädigungen sofort zu beseitigen und bei Bedarf auch die entsprechenden Strafanzeigen zu stellen.

Fortsetzung siehe Rückseite

Oberbürgermeister

Beigeordneter

Drucksachen Nr.: 10/SVV/0097